

Teilzeit- Regelungen?

Beitrag von „marie74“ vom 5. August 2014 13:46

Anbei der Erlass aus Sachsen-Anhalt zur den Arbeitsbedingungen für Teilzeit-Lehrkräfte:

http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-tei...gungen_2010.pdf

1. Allgemeines

Beim Einsatz Teilzeit beschäftigter Lehrkräfte **muss**
auf die Situation der
Arbeitszeitermäßigung Rücksicht genommen werden, so
weit die Gestaltung des
Stundenplanes und der schulischen Abläufe insgesamt
nicht beeinträchtigt werden. Teilzeit
beschäftigte Lehrkräfte haben ebenso wie Vollzeit b
eschäftigte Lehrkräfte neben ihrer
Unterrichtsverpflichtung auch außerunterrichtliche
Aufgaben zu erfüllen, bei deren
Wahrnehmung das Verhältnis von Arbeitszeitermäßigun
g zu Vollbeschäftigung in der Regel
zu berücksichtigen ist. Die Teilnahme an Konferenze
n bleibt unberührt.